

Abwendungsvereinbarung/ Ratenzahlungsvereinbarung



zwischen dem Schuldner/in

Herr/Frau Vor- & Nachname: _____ geboren am: _____
wohnhafte: _____ Vertragskonto: _____
Verbrauchsstelle _____

und dem Gläubiger

der SSW-Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co KG, Marienstr. 1, 66606 St. Wendel

über den aktuell offenen Forderungsbetrag in Höhe von _____ € wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Der Schuldner verpflichtet sich, ab sofort wöchentlich / monatlich, bis zum Ausgleich der Schuld, folgende Raten zu begleichen: (bitte kreuzen Sie an, auf wie viele Raten der Betrag aufgeteilt werden soll und tragen Sie die gewünschten Fälligkeiten und Höhe der Raten ein). Der Gesamtbetrag muss spätestens innerhalb von 8 Monaten beglichen sein. Diese Ratenzahlung ist für Sie zins- und kostenfrei.

Anzahl	fällig am	Betrag
<input type="checkbox"/> 1. Rate	_____	_____ €
<input type="checkbox"/> 2. Rate	_____	_____ €
<input type="checkbox"/> 3. Rate	_____	_____ €
<input type="checkbox"/> 4. Rate	_____	_____ €
<input type="checkbox"/> 5. Rate	_____	_____ €
<input type="checkbox"/> 6. Rate	_____	_____ €
<input type="checkbox"/> 7. Rate	_____	_____ €
<input type="checkbox"/> 8. Rate	_____	_____ €
	Gesamtbetrag	_____ €

Bitte beachten Sie, dass bei der zwischenzeitlichen Erstellung einer Verbrauchsabrechnung der Ratenplan automatisch erlischt. Melden Sie sich in einem solchen Fall bitte beim Forderungsmanagement unter 06851/902-541.

1. Kommt der Schuldner mit der Vereinbarung ganz oder teilweise in Verzug, so ist die jeweilige Restforderung in voller Höhe zur sofortigen Zahlung fällig oder die Anlage wird gesperrt. Zudem besteht die Möglichkeit, dass ein UNI BLZ (Vorauszahlungszähler) eingebaut wird. Ebenso wird keine weitere Abwendungsvereinbarung vom Gläubiger angeboten, sollte der Schuldner zuvor eine solche nicht erfüllt haben.
2. Für die wöchentlich/ monatlich vereinbarten Raten erhält der Schuldner keine gesonderten Zahlungsaufforderungen. Verwenden Sie bitte für Ihre Zahlungen die IBAN DE52 5925 1020 0000 0522 25 / BIC SALADE51WND. Es steht dem Schuldner frei, Raten vor den bekannten Zahlungsterminen zu zahlen oder den jeweils noch ausstehenden Betrag vorzeitig abzulösen.
3. Der Schuldner hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diese Vereinbarung zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag der Vereinbarungsschließung.
4. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Diese Abwendungsvereinbarung ist nur dann gültig, wenn sie vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt und unterschrieben wurde.

Datum

Schuldner